



**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

**ART DER BAULICHEN NUTZUNG**

WA ALLGEMEINE WOHNBEREIETE

**MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**

z.B. II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE  
 0.3 GRUNDFLÄCHENZAHL  
 z.B. 0.6 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

**BAUWEISE, BAUGRENZEN**

o OFFENE BAUWEISE  
 ▲ NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULÄSSIG  
 BAUGRENZE

**VERKEHRSLÄCHEN**

STRASSENVERKEHRSLÄCHEN  
 OFFENTLICHE PARKFLÄCHEN  
 STRASSENBEGRENZUNGSLINIE  
 SICHTDREIECK (S. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN ZIFF. 2)

**FLÄCHEN FÜR VERSORGNUNGSANLAGEN**

UMFORMERSTATION  
 FÖHRUNG VON VERSORGNUNGSANLAGEN  
 20 KV LEITUNG  
 FERNWÄRMELITUNG BARMKE-SCHÖNINGEN DN 250 UND FERNWÄRMELITUNG DER SALZGITTER-FERNWÄRMELITUNG GMBH MIT 2x5M SCHUTZSTREIFEN

**ORDNUNGSFLÄCHEN**

GRÜNFLÄCHEN, ÖFFENTLICH  
 PARKANLAGE

**SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN**

FLÄCHEN FÜR GARAGEN  
 MIT GEN-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN (S. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN ZIFF. 3)  
 VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN DER EHMALIGEN BOHRFLÖCHER  
 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG  
 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BESTEHENDEN BEBAUUNGSPLANS "BOHRFELD"  
 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BESTEHENDEN BEBAUUNGSPLANS "BOHRFELD 1. TEILW. ÄND."  
 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS "BOHRFELD 2. TEILW. ÄND."  
 ZU- UND AUSFAHRTVERBOT

**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

- BAULICHE ANLAGEN UND NEBENANLAGEN IN SINNE VON § 14 BAUNVO SIND AUF GRUNDSTÜCKSTEILEN IM BEREICH VON SICHTDREIECKEN EBENSOWIE STELL- UND PARKPLÄTZE NICHT ZULÄSSIG. EINFRIEDUNGEN UND BEWUCHS DÜRFEN IM BEREICH DES SICHTWINKELS EINE HÖHE VON 0,80 M NICHT ÜBERSCHREITEN.
- MIT GEN-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN GEM. § 9 (1) 21  
 BEGÜNSTIGTE: 1. ENTSORGUNGSTRÄGER (SCHMUTZWASSERKANAL)  
 2. VERSORGNUNGSTRÄGER (KV-LEITUNG)  
 3. VERSORGNUNGSTRÄGER (FERNWÄRMELITUNG)

Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch Katasteramt Helmstedt. Az.: V3 B 3/81 Helmstedt, 18.3.81

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.08.1974 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch das 8. Gesetz zur Änderung der NGO und der NLO vom 18.02.1982 (Nds. GVBl. S. 53), hat der Rat der Stadtgemeinde diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

8338 Schöninge  
 gez. Grau  
 (Ratsvorsitzender)  
 Bürgermeister  
 10. Juni 1982  
 gez. Braudes  
 (Stadtdirektor)  
 Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadtgemeinde hat in seiner Sitzung am 22. SEP. 1980 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 3. OKT. 1980 ortsüblich bekanntgemacht. <sup>zusätzlicher Pressenachricht am 2. OKT. 1980</sup>  
 8338 Schöninge  
 den 5. Juni 1982  
 Allg. Vertreter des Stadtdirektors

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die stadtbaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 1. MAI 1981). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.  
 18. FEB. 1982  
 Helmskelt  
 (L.S.)  
 Landkreis Helmstedt  
 gez. Schlegel  
 (L.S.)

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:  
 Dr.-Ing. W. Schwerdt  
 Büro für Stadtplanung  
 Bohweg 1 Ruf 19161  
 3300 Braunschweig  
 18.2.82  
 Helmskelt

Der Rat der Stadtgemeinde hat in seiner Sitzung am 24. SEP. 1981 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 1. OKT. 1981 ortsüblich bekanntgemacht. <sup>zusätzlicher Pressenachricht am 2. OKT. 1981</sup>

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 18. OKT. 1981 bis zum 28. NOV. 1981 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.  
 15. Juni 1982  
 Allg. Vertreter des Stadtdirektors

Der Rat der Stadtgemeinde hat in seiner Sitzung am 23. SEP. 1982 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen.  
 Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom 23. SEP. 1982 bis zum 4. OKT. 1982 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG vom 23. SEP. 1982 im Amtsblatt Nr. 34 Ziffer 203 des Landkreises Helmstedt bekanntgemacht worden.  
 Der Bebauungsplan ist damit am 23. SEP. 1982 rechtsverbindlich geworden.

Im Lauf eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Stadtdirektor

Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt Bohweg 1 3300 Braunschweig

69a

Bohrfeld

BAUNVO 1977

Bohrfeld - 2. Änderung

NBAUO § 69a



STADT SCHÖNINGE  
 BOHRFELD  
 2. TEILWEISE ÄNDERUNG  
 BEBAUUNGSPLAN

77

Schöninggen

Stab 1:1000

Kleingartenkolonie



- PLANZE  
 ART DE  
 WA  
 MASS D  
 z.B. II  
 0.3  
 z.B. 06  
 BAUMEIS  
 0
- VERKEHR  
 Pumpstation
- FLÄCHEN  
 BOHRUNG  
 FC  
 ORDNUNG
- SONSTIGE  
 Da

- TEXTLICHE F
1. BAULICHE SIND AUF EBENSOWIE N DUNGEN U HÖHE VON
  2. MIT REGEM, 5 9 BEGÜNSTI

Vervielfältigungsrecht erteilt durch Katasteramt Helmstedt.  
 Az.: V3 B 3/81 Helmstedt, 18.3.81



M 1:1000